



Der o. g. Partnerschaft

erteilt/-en

gegen

wegen

Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung.

Die Vollmacht ermächtigt insbesondere,

1. zu außergerichtlichen Verhandlungen sowie zum Abschluss eines Vergleiches zur Vermeidung eines Rechtsstreites, nicht jedoch zum Abschluss eines Anwaltsvergleiches;
2. zur Empfangnahme von Geld, Wertsachen, Urkunden sowie Gegenständen aller Art;
3. zur Stellung von Ansprüchen gegen Störer, Schädiger, Fahrzeughalter und Versicherer;
4. zur Begründung und Aufhebung von Rechtsgeschäften, zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen jeglicher Art (z. Bsp. Kündigungen, Abmahnungen, Mahnungen);
5. zur Entgegennahme von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen sowie zur Erteilung von Untervollmachten;
6. zur Vornahme von Akteneinsicht und Einsicht in öffentliche Register, Grundbücher, Baulastenverzeichnisse o. Ä;
7. zur Stellung von Strafanträgen, deren Rücknahme, zur Vertretung als Nebenkläger sowie als Zeugenbeistand.

Hoyerswerda/Spremberg, den

(Unterschrift der/des Mandantin/en)

Geschäftsbereich Sachsen:
02977 Hoyerswerda . Kirchstraße 7
Telefon: 0049 (0) 3571 478900

Geschäftsbereich Brandenburg:
03130 Spremberg . Consulring 6
Telefon: 0049 (0) 3563 345012